

BESCHLUSSVORLAGE V0311/19 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	10.04.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	07.05.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.05.2019	Vorberatung	
Stadtrat	06.06.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Anbau eines gemeinsamen Fuß- und Radweges an der Oberstimmer Straße im Bereich zwischen dem südöstlichen Ortsende von Zuchering und "Am Hochfeldweg". (Beschlussvorlage V0313/13 vom 05.06.2013 und V0309/15 vom 17.04.2015)

hier: zweite ergänzende Projektgenehmigung zum Neubau eines Rad- und Gehweges mit Brückenbauwerk über die Bundesstraße B 16 und die Bahnlinie Ingolstadt-Augsburg

(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Die zweite ergänzende Projektgenehmigung für den Anbau eines gemeinsamen Fuß- und Radweges an der Oberstimmer Straße wird auf Basis der vorläufigen Kostenfeststellung erteilt.
2. Die ursprünglichen Projektkosten in Höhe von ca. 1.400.000 € werden sich lt. aktueller Kostenprognose um ca. 500.000 € auf ca. 1.900.000 € erhöhen. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden auf der Haushaltsstelle 631100.950000.13 bereitgestellt.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

2. Die aktuelle Kostenfeststellung

Auflistung der Mehrkosten im Vergleich zur Projektgenehmigung vom 17.04.2015:

- Beleuchtung ca. 13.000 €
Begründung:
Kostenschätzung lag unter dem Auftragsbetrag.
- Ingenieurvertrag ca. 35.000 €
Begründung:
Durch die Machbarkeitsstudie, das Mitwirken bei der Kreuzungsvereinbarung mit der Bahn und Umplanungen des Berührungsschutzes sowie der Brückenverankerung.
- Gleitschutz für Fußgänger und Radfahrer ca. 12.500 €
Begründung:
Rückseitig angebracht an Schutzplanken wird die Verletzungsgefahr von Fußgänger und Radfahrer minimiert.
- Mehrkosten Rad- und Gehwegbau ca. 73.000 €
Begründung:
Spartenumverlegung, Bodenaustausch und Massenmehrung aufgrund einer ungewöhnlichen Mächtigkeit der Humusschicht, welche im Bereich der Böschung angedeckt war und durch standfestes Material ersetzt werden musste.
- Rad- und Gehwegbrücke ca. 336.000 €
Begründung:
Ungewöhnlich hohe Auftragssumme im Vergleich zur Kostenberechnung (siehe Beschluss V0536/16 vom 21.07.2016). Kostenschätzung war noch niedriger angesetzt. Nachträge aufgrund von Ausführungsänderungen (Brückenablauf, Berührungsschutz, Massenmehrung Stahl, Fugenbleche, -profile, Abdeckung der Fallleitung, Sicherung der Straßensinkkästen, Baugrunduntersuchung) und Massenverschiebungen im Auftragsleistungsverzeichnis.
- Ingenieurleistungen außer Objekt- und Tragwerksplanung ca. 31.000 €
Begründung:
Aufgrund der Bahngleise wurde ein Bauüberwacher Bahn hinzugezogen. Ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator wurde beauftragt. Die Erdung musste abgenommen werden von einem EBA zugelassenen Prüfer. Der Stahlbau wurde von einem externen Fertigungsüberwacher begleitet. Es wurde eine Bauwerksprüfung als Voraussetzung zur Abnahme durchgeführt.
- Rechtliche Beratung ca. 4.600 €
Begründung:
Aufgrund der Insolvenz eines ARGE-Mitglieds wurde die Auftragsnachfolge rechtlich durch einen externen Berater geklärt.
- Grunderwerb ca. - 11.000 €
Begründung:
Die Grunderwerbskosten für den Pflweg entlang des Viehmarktgeländes waren sehr gering. Zusätzlich wurde der Zaun versetzt, die Fahrbahn und die Bepflanzung angepasst

Mehrausgaben:	ca. 500.000
Ursprüngliche Kosten:	<u>ca. 1.400.000 €</u> ± 10 %
Gesamtkosten:	<u>ca. 1.900.000 €</u>

Finanzierung der Maßnahme

Es besteht bei der Zuwendung nach Art. 13c FAG **kein Rechtsanspruch**, sodass es sich bei dem angegebenen Berechnungsbeispiel nur um eine Fiktivberechnung handelt. Hier soll aufgezeigt werden, wie sich voraussichtlich bei einer Ausschöpfung der Fördermöglichkeit der Stadtanteil entwickelt.

Überarbeitete Berechnung für die Maßnahme - in Klammern der ursprüngliche Ansatz: -

Gesamtkosten:	ca. 1.900.000 €	(1.400.000 €)
FAG	<u>ca. 1.036.000 €</u>	(840.000 €)

ergibt Stadtanteil: ca. 864.000 € (560.000 €)

Somit ergäben sich ca. 864.000 € als Stadtanteil für den Rad- und Fußwegausbau an der Oberstimmer Straße.

3. Einnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten betragen laut Schreiben vom 24.06.2016 von der ROB 1.295.191 €, bei einem unveränderten Fördersatz von 80,00 % ergeben sich damit voraussichtliche Gesamtzuswendungen in Höhe von ca. 1.036.000 €. Die Nachträge des Brückenbaus wurden dem Zuschussgeber gemeldet. Inwieweit sich diese Nachträge auf eine Neufestsetzung der Gesamtzuswendungen auswirken kann derzeit nicht beurteilt werden. Mehrkosten wurden im Zuge der Vorlage des Baulageberichts regelmäßig angezeigt.